HAUSORDNUNG DER SCHULEN **IM SCHULZENTRUM WÖRRSTADT/1.3**

In unserer Schule wollen wir offen und respektvoll miteinander umgehen und aufeinander Rücksicht nehmen, damit wir uns alle wohlfühlen können. Es gilt:

Friedlich und freundlich – in der ganzen Schule,
leise und langsam – unter allen Dächern.

Ein gutes Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft ist nur dann möglich, wenn wir Grundregeln einhalten.

Das bedeutet für uns:

DER SCHULALLTAG

1. Erich-Kästner-Realschule plus und Georg-Forster-Gesamtschule bilden ein gemeinsames Schulzentrum, deshalb ist den Anordnungen aller Lehrkräfte Folge zu leisten.

2. Für die Sauberkeit in der gesamten Schule sind wir alle verantwortlich, nicht nur Hausmeister und die Reinigungskräfte.

3. Mit dem Schul- und Schülereigentum gehen wir sorgsam um. Bei mutwilligen Zerstörungen muss Schadenersatz geleistet werden. Fundsachen werden grundsätzlich beim Hausmeister oder im Sekretariat/Schulbüro abgegeben.

4. Pünktlicher Unterrichtsbeginn und –schluss sind selbstverständlich.

5. Rauchen, auch E-Zigaretten, Alkohol und sonstige Drogen sind auf dem Schulgelände verboten! Ausnahmen, z.B. für Sektausschank bei Abiturfeiern, bei Lesungen in der Bibliothek etc., kann die Schulleitung bei Bedarf erteilen.

6. Verhaltensweisen und das Mitbringen von Gegenständen, die zu einer Belästigung, einer Gefährdung oder Verletzung führen können, sind zu unterlassen.

7. Das Benutzen von Handys ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt, es sei denn für unterrichtliche Zwecke mit ausdrücklicher Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft. **Für MSS-Schüler/innen gelten besondere Regelungen (siehe: Zusatz zur Hausordnung für die MSS).**

8. Verschwendung von Ressourcen schadet der Umwelt, deshalb gehen wir mit Wasser und Strom umweltbewusst um.

9. Bei Feueralarm gelten die besonderen Hinweise und Fluchtpläne.

10. Schulunfälle müssen unverzüglich im Sekretariat/Schulbüro gemeldet werden.

DAS SCHULGEBÄUDE

11. In den großen Pausen verlassen alle Schüler/-innen die Klassenräume und begeben sich auf die Schulhöfe. Bei Regen informiert ein gesondertes Klingelzeichen darüber, dass die Schüler/-innen in der Aula bleiben dürfen.

12. In das Schulgebäude, ausgenommen Aula, nehmen wir Getränke nur in wieder verschließbaren Gefäßen mit.

13. In Fluren und Treppenhäusern sowie in den Klassenräumen rennen und toben wir nicht.

14. Zwischen der 1./2., 3./4. und 5./6. Std. bleiben alle Schüler/-innen in den Klassenräumen, es sei denn, es ist ein Raumwechsel erforderlich.

15. Fenster und Jalousien werden von den Lehrkräften geöffnet und geschlossen.

16. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

DAS SCHULGELÄNDE

17. Im Innenhof ist das Spielen mit Softbällen erlaubt.

18. Der Aufenthalt im Innenhof ist nur in den Pausen erlaubt.

19. Das gesamte Schulgelände ist eine Fußgängerzone, deshalb schieben wir Zweiradfahrzeuge und stellen sie in der Fahrradhalle ab.

20. Das Schulgelände ist zum Schutz vor Unfallgefahren in unterschiedliche Aktivitätsbereiche eingeteilt und gekennzeichnet.

21. Bushaltestelle und Parkplatz sind keine Pausenflächen, da dort besondere Gefahren bestehen.

22. Fahrschüler/-innen aus Bus und Zug begeben sich nach dem Aussteigen auf direktem Weg auf das Pausengelände.

23. Der Aufenthalt in der Busspur ist generell untersagt. Die Schüler/-innen stellen sich nur hinter dem Sperrgitter auf.

24. Im Gebäude ist Kaugummi verboten.
    Ausspucken von Kaugummi und Spucken sind auf dem Schulgelände und im Gebäude verboten.

25. Schneeballwerfen und Schleifen/Schlittern sind verboten.

26. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht ohne Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden (Ausnahme: MSS-Schüler/-innen)

27. Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen.

28. Die Schüler/-innen benutzen den Parkplatz nicht als Durchgang.

29. Von 7:30 – 16:00 Uhr dürfen nur Berechtigte mit Parkausweis auf dem Schulparkplatz parken.

30. Besucher und schulfremde Personen melden sich unverzüglich im Sekretariat/Schulbüro an.

Zusatz zur Hausordnung -> betrifft die MSS

31. Das Benutzen von Handys, iPads, Laptops usw. ist den MSS-Schüler/-innen in den dafür **ausgewiesenen Räumen** erlaubt, wenn Arbeitsruhe eingehalten und niemand gestört wird. Des Weiteren ist das Benutzen dieser elektronischen Medien **ausschließlich für die schulische Arbeit** an den Arbeitstischen (auch auf der Mensaterrasse) in den Freistunden **außerhalb der Pausen** erlaubt. Ein Nutzungsverbot gilt zusätzlich für die Mensaterrasse in der GTS-Mittagspause von 12:20 Uhr bis 14:15 Uhr.

32. An **allen Arbeits- und Sitzplätzen** (wie insgesamt) im Gebäude und auf dem Gelände gilt das Gebot der Ordnung und Sauberkeit. Die Plätze und Tische sind absolut sauber und ordentlich zu hinterlassen.
    Wenn sich Benutzer vermehrt nicht an die Regeln halten, werden Räume geschlossen und Arbeitsplätze entfernt. Dies gilt auch für den MSS-Aufenthaltsraum.